

Grundschule Bickbargen

Bickbargen 115, 25469 Halstenbek

Tel.: 04101/491251

Fax: 04101/402483

Email: Grundschule-Bickbargen.Halstenbek@schule.landsh.de



An die Eltern der Grundschule Bickbargen

07.10.2022

Informationen zum Schulbetrieb Nr. 4

Liebe Eltern,

kurz vor den Herbstferien melde ich mich bei Ihnen mit aktuellen Informationen aus dem Bildungsministerium zum **Umgang mit der Pandemie** angesichts der neuen Rechtslage. Das Ministerium informierte die Schulen wie folgt:

„Seit dem 1. Oktober 2022 gelten neue bundesrechtliche Vorgaben für Corona-Schutzmaßnahmen. Für die Situation **an den Schulen in Schleswig-Holstein ergeben sich daraus zunächst keine Änderungen**. Die Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Immunität durch Impfungen und/oder durchgemachte SARS-CoV-2-Infektionen deutlich zugenommen hat. Zugleich sind die Risiken für einen schweren Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion und unter den aktuell zirkulierenden Virusvarianten deutlich gesunken. Für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sind die Risiken gering. Von schweren Krankheitsverläufen sind vielmehr vorrangig hochaltrige Menschen betroffen. Trotz alledem ist weiterhin ein umsichtiges, von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägtes Verhalten geboten, auch weil sich die Situation im Falle des Auftretens weiterer Variante des SARS-CoV-2 Virus ändern kann.

Konkret gelten in Schulen aktuell folgende Regelungen:

- **Hygieneempfehlungen**

Es gelten die grundlegenden Maßnahmen wie das regelmäßige Lüften sowie das sorgfältige und regelmäßige Händewaschen.

- **Richtiges Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen**

Grundsätzlich gilt: **Kinder, die akut erkrankt sind, gehören nicht in die Schule**. Es ist eine Entscheidung der Eltern, ob und wann sie ihre Kinder bei einer Ärztin bzw. einem Arzt vorstellen, und es ist Entscheidung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte, ob und ggf. welche Diagnostik sie veranlassen. Ein „Schnupfenplan“ ist daneben nicht erforderlich. Werden der Schule SARS-CoV-2-Infektionen bei Schulangehörigen bekannt, gilt auch weiterhin, dass die Anzahl der Fälle im Corona-Dashboard gemeldet wird.

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Es bleibt an den Schulen bei den bisherigen Regelungen. Grundsätzlich hat sich die Mund-Nasenbedeckung (MNB) während der Pandemie als besonders wirksame Schutzmaßnahme erwiesen. Ungeachtet der hohen Anforderungen, die nach dem neuen Infektionsschutzgesetz für die Anordnung einer MNB-Pflicht besteht, gilt: Es ist weiterhin möglich, im Rahmen einer persönlichen und freiwilligen Entscheidung zum Selbst- und Fremdschutz eine MNB zu tragen. Auch an dieser Stelle sind im Miteinander während des Schulalltags in besonderem Maße Rücksichtnahme und verständnisvolle Kommunikation gefordert.

- **Vulnerable Personen**

Sind vulnerable oder schwangere Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt, so ist insbesondere unter diesem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes der Erlass vom 23. März 2022 zu beachten. Außerdem gilt der Beurlaubungserlass bis auf Weiteres fort. Schülerinnen und Schüler, die zum Schulbesuch besondere Schutzvorkehrungen benötigen, weil sie selbst einer besonders vulnerablen Gruppe angehören, müssen sie dies durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest nachweisen. Die Schule wird dann aufgrund der jeweils individuell erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage des Erlasses entscheiden, welche Schritte ergriffen werden.

- **Schutzimpfungen**

Impfungen stellen weiterhin die wichtigste Schutzmaßnahme dar. Die Möglichkeit zur Anforderung mobiler Impfteams wird in Absprache mit dem Gesundheitsministerium verlängert. Die Impfteams stehen nach derzeitigem Stand für Anfahrten an Schulstandorten noch bis Ende November zur Verfügung. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat eine Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlungen angekündigt, die sich auf die adaptierten Impfstoffe bezieht. Sobald die aktualisierte Empfehlung veröffentlicht ist, erhalten die Schulen, die Impfteams anfordern können, weitere Informationen zu den sich daraus ergebenden erweiterten Möglichkeiten bei den Impfungen am Schulstandort.

Sollte sich die Risikolage im Laufe der Herbst-/Winterzeit 2022/23 grundlegend ändern, wird die Landesregierung nach Rücksprache mit dem Expertenrat neu bewerten und über weitere Schutzmaßnahmen entscheiden, die im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes möglich sind. Über dann ggf. nötige Änderungen im Vorgehen würden wir Sie rechtzeitig informieren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schulen mit dem eingeübten Standardschutz und den möglichen Ausbauszenarien für alle relevanten Situationen der Pandemieentwicklung vorbereitet sind, dass aber aktuell in den Schulen ein größtmögliches Maß an Normalität gilt.“

Da die Schulen die Anzahl der uns bekannten Corona-Fälle an das Ministerium melden, bitte ich Sie darum, dass Sie uns weiterhin mitteilen, wenn Ihr Kind eine Coronainfektion hat, auch wenn hierzu keine Verpflichtung besteht. Vielen Dank!

Ich wünsche allen Familien erholsame Herbstferien!

Herzliche Grüße

Nicole Samuel
(Rektorin)